

## Schutz vor Veruntreuung

### Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung – Premium Austria

Antragsteller		Gesprächspartner
Straße		Tel.
PLZ, Ort		Fax
Branche	Gründungsjahr	E-Mail-Adresse des Antragstellers (Empfänger der Police)

#### Versand von Prämienrechnung und Risikoanfrage per E-Mail

Der Antragsteller erhält die Prämienrechnungen und Risikoanfragen/Risikoanfrageerinnerungen per E-Mail von Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA.

E-Mail-Adresse des zuständigen Bearbeiters oder Gruppenpostkorb (Empfänger der Rechnung)

E-Mail-Adresse des zuständigen Bearbeiters oder Gruppenpostkorb (Empfänger der Risikoanfrage)

#### Versicherungsumfang

Versicherungsbeginn – nicht vor Antragstellung	Versicherungssumme EUR	Selbstbeteiligung EUR
Angebot vom	Angebot-Nr.	Jahresprämie EUR (zzgl. Versicherungssteuer)

#### Laufzeit der Versicherung

1 Jahr     
  3 Jahre     
  5 Jahre

Firma und deren Anschrift, für die die Mitversicherung von Unternehmen mit Sitz in Österreich oder einem Land innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes beantragt wird:

Firmierung	Anschrift	Land
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____
7. _____	_____	_____
8. _____	_____	_____
9. _____	_____	_____
10. _____	_____	_____

Separate Aufstellung beigelegt

**Anzahl der Vertrauenspersonen (beim Versicherungsnehmer und allen mitversicherten Unternehmen) pro Land im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), maßgeblich ist der Sitz der Betriebsstätte\*.**

Land	Personenzahl
Österreich	
Belgien	
Bulgarien	
Dänemark	
Deutschland	
Estland	
Finnland	
Frankreich	
Griechenland	
Großbritannien	
Irland	
Island	
Italien	
Kroatien	
Lettland	
Liechtenstein	
Litauen	
Luxemburg	
Malta	
Niederlande	
Norwegen	
Polen	
Portugal	
Rumänien	
Schweden	
Slowakei	
Slowenien	
Spanien	
Tschechische Republik	
Ungarn	
Zypern	

\* Betriebsstätte: Eine Betriebsstätte ist jede feste Geschäftseinrichtung oder Anlage, die der Tätigkeit eines Unternehmens dient. Als Betriebsstätten sind insbesondere die Stätten der Geschäftsleitung, Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen, Fabrikations- oder Werkstätten, Warenlager, Ein- oder Verkaufsstellen, Bergwerke, Steinbrüche oder andere Stätten der Gewinnung von Bodenschätzen, Bauausführungen oder Montagen, die länger als sechs Monate dauern, anzusehen.

Anzahl der Vertrauenspersonen beim Versicherungsnehmer und allen mitversicherten Unternehmen.

---

Vertrauenspersonen insgesamt

Damit wir Ihren Versicherungsantrag für den Versicherungsnehmer als auch die beantragten mitzuversicherten Unternehmen prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle vom Versicherer gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### 1. Allgemeine Informationen

\_\_\_\_\_

Bilanzsumme (der versicherten Unternehmen)

\_\_\_\_\_

Jahresumsatz (der versicherten Unternehmen)

\_\_\_\_\_

Anzahl der Betriebsstätten (z. B. Niederlassungen, unselbständige Betriebsstätten, Produktionsstätten)

\_\_\_\_\_

davon im Ausland

Bestand oder besteht eine Vertrauensschadenversicherung ja nein

\_\_\_\_\_

Vorversicherer Laufzeit

\_\_\_\_\_

Vertrauensschäden in den letzten 5 Jahren

\_\_\_\_\_

Ungeklärte Verluste in den letzten 5 Jahren

### 2. Kontroll-Systeme

Jährliche externe Revision? ja nein

Stehen die Kontrollsysteme im Einklang mit allen Empfehlungen der externen Revision?

Besteht eine eigene Revisionsabteilung?

ja nein

Werden die Arbeitnehmer, die mit Geld/Finanzen umgehen, vor der Einstellung anhand von Zeugnissen oder Referenzen überprüft?

Haben alle Lieferanten/Dienstleister schriftliche Verträge?

4-Augen-Prinzip im gesamten Unternehmen?

### 3. Zahlungsströme

Kann eine einzelne Person nachfolgende Tätigkeiten von Anfang bis Ende alleine durchführen?

Zeichnung von Schecks von mehr als EUR/US-Dollar 10.000,-

Herausgabe von Überweisungen/Anweisungen

Eröffnung neuer Bankkonten

Rückzahlung von Geld bzw. Rückgabe von Waren

Versenden und Entgegennahme von Kontoauszügen

Teilnahme an Zahlungsstrombündelungen (z. B. Multi-Cash)

### 4. EDV

Werden verschiedene Passwörter eingesetzt für verschiedene Stufen von Befugnisebenen?

Werden Passwörter in regelmäßigen Abständen geändert?

Sind Programme geschützt gegen unberechtigte Änderungen?

Hat das System einen Schutz/Firewall vor unberechtigtem Eindringen?

Wird der Schutz/Firewall laufend aktualisiert?

Hat das System eine Software zum Schutz vor Virus-Schäden?

Wird die Software zum Schutz vor Virusschäden laufend aktualisiert?

Werden Angriffe auf das System vom System erkannt und protokolliert?

Werden Daten täglich und der jeweils letzte Releasestand der Programme gesichert/dupliziert?

Wird dabei eine Kopie so aufbewahrt, dass sie von einem Schadenfall der Originale voraussichtlich

Werden externe EDV-Dienstleister beauftragt/beschäftigt?

### 5. Hinweise Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB VSV-Premium Austria), ggf. nebst Zusatzbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen.

Besondere Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA in dem Versicherungsschein aufgenommen bzw. schriftlich bestätigt worden sind. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Versicherungsvermittlern und -maklern untersagt und ohne rechtliche Wirkung.

### Verantwortlichkeit für den Antrag

Der Antragsteller ist allein für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nähere Informationen zu Ihren vorvertraglichen Anzeigepflichten und den damit verbundenen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte der Mitteilung nach § 16 VersVG über die Folgen der Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

### Bindungsfrist

Der Antragsteller hält sich 1 Monat nach Zugang des Antrages beim Versicherer an diesen gebunden.

### Prämie

Die Mindestprämie beträgt EUR 1.000,- pro Versicherungsjahr, zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer. Die Versicherungsvermittler und -makler sind nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

### Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörden

Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Vertragsdurchführung gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Die zuständigen Aufsichtsbehörden der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA sind:

Belgische Nationalbank  
de Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel  
<https://www.nbb.be/de>

und  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen  
– Bereich Versicherungen –  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
<https://www.bafin.de>

### Widerrufsrecht

Sofern Sie Ihre Vertragserklärung uns oder unserem Beauftragten persönlich abgegeben und

- (i) keine Kopie der Vertragserklärung erhalten haben oder
- (ii) die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie nicht vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung erhalten haben oder
- (iii) die in den §§ 252, 253 und 255 VAG 2016 und, sofern die Vermittlung durch einen Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsagent erfolgte, die in den §§ 137f Abs. 7 bis 8 und

137g GewO 1994 unter Beachtung des § 137h GewO 1994 vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten haben, können Sie gemäß § 5b VersVG binnen zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten.

Die Frist zu diesem Rücktritt beginnt erst zu laufen, wenn die vorgenannten Mitteilungspflichten erfüllt worden sind, Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen erhalten haben und Sie über das Rücktrittsrecht belehrt worden sind.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der geschriebenen Form (z. B. Brief, Fax oder E-Mail ohne Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur). Geschriebene Form verlangt keine Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur, wenn aus der Erklärung die Person des Erklärenden hervorgeht. Es genügt, wenn Sie die Erklärung innerhalb der Frist absenden.

Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.

Im Falle des wirksamen Rücktritts endet Ihr Versicherungsschutz und die beiderseits empfangenen Leistungen sind zurückzuerstatten. Haben wir als Versicherer vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, gebührt uns hierfür die ihrer Dauer entsprechenden Prämie. Prämien erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an die:  
Euler Hermes Deutschland  
Niederlassung der Euler Hermes SA,  
Friedensallee 254, 22763 Hamburg.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Informationen zur Vertrauensschadenversicherung gemäß § 225 VAG schriftlich erhalten hat und über sein Rücktrittsrecht nach § 5b VersVG belehrt worden ist.
- die Mitteilung, Hinweise und die AVB Vertrauensschadenversicherung Premium Austria gelesen und zur Kenntnis genommen hat und diesen zustimmt.
- die Hinweise zum Datenschutz Vertrauensschadenversicherung gelesen und zur Kenntnis genommen hat.

Hiermit beantragen wir den Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung gemäß vorstehenden Angaben.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Kopie dieses Antrages, der Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung, ggf. entsprechende Zusatzbedingungen und die Mitteilung nach § 16 VersVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflichten erhalten hat.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Euler Hermes Deutschland  
Niederlassung der Euler Hermes SA  
22746 Hamburg

Hausanschrift:  
Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/8834-0  
Fax +49 (0) 40/8834-77 44

[info.de@eulerhermes.com](mailto:info.de@eulerhermes.com)  
[www.eulerhermes.de](http://www.eulerhermes.de)

## Mitteilung nach § 16 VersVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind gemäß § 16 VersVG verpflichtet, uns beim Abschluss des Vertrages alle Ihnen bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Erheblich sind jene Gefahrumstände, die geeignet sind, auf unseren Entschluss, den Vertrag überhaupt oder zu den vereinbarten Bestimmungen abzuschließen, einen Einfluss auszuüben. Ein Umstand, nach welchem wir ausdrücklich und in geschriebener Form gefragt haben, gilt im Zweifel als erheblich.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Ist die Anzeige eines erheblichen Umstandes unterblieben oder über einen erheblichen Umstand eine unrichtige Anzeige gemacht worden, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt, wenn die Anzeige eines erheblichen Umstandes deshalb unterblieben ist, weil Sie sich der Kenntnis des Umstandes arglistig entzogen haben.

Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Umstand kannten oder uns die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war. Er ist auch ausgeschlossen, wenn die Anzeige ohne Ihr Verschulden unterblieben oder unrichtig gemacht worden ist.

Haben Sie einen Umstand nicht angezeigt, nach dem wir nicht ausdrücklich und genau umschrieben gefragt haben, so können wir vom Vertrag nur dann zurücktreten, wenn die Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig unterblieben ist.

Hatten Sie die Gefahrumstände an Hand von uns in geschriebener Form gestellter Fragen anzuzeigen, so können wir wegen unterbliebener Anzeige eines Umstandes, nach dem nicht ausdrücklich und genau umschrieben gefragt worden ist, nur im Falle arglistiger Verschweigung zurücktreten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand keinen Einfluss auf den Umfang, in Ansehung dessen die Anzeigepflicht verletzt ist, keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit er keinen Einfluss auf den Umfang unserer Leistung gehabt hat. Die fehlende oder nur den Umfang der Leistungspflicht beweisende Kausalität müssen Sie beweisen.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Prämienerrhöhung, Kündigung

Ist die Ihnen beim Abschluss des Vertrages obliegende Anzeigepflicht verletzt worden, unser Rücktrittsrecht aber ausgeschlossen, weil Ihnen und den Ihnen zuzurechnenden Personen kein

Verschulden zur Last fällt, so können wir vom Beginn der laufenden Versicherungsperiode an eine höhere Prämie verlangen, falls sie mit Rücksicht auf die höhere Gefahr angemessen ist. Das gleiche gilt, wenn uns beim Abschluss des Vertrages ein für die Übernahme der Gefahr erheblicher Umstand nicht angezeigt worden ist, weil er Ihnen nicht bekannt war.

Wird die höhere Gefahr nach den für unseren Geschäftsbetrieb maßgebenden Grundsätzen auch gegen eine höhere Prämie nicht übernommen, so können wir das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Der Anspruch auf die höhere Prämie erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats von dem Zeitpunkt an geltend gemacht wird, in welchem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht oder von dem nicht angezeigten Umstand Kenntnis erlangen. Dasselbe gilt für das Kündigungsrecht, wenn es nicht innerhalb des bezeichneten Zeitraumes ausgeübt wird.

#### 3. Anfechtung

Unser Recht, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrumstände anzufechten, bleibt unberührt. Im Fall der Anfechtung steht uns der Teil der Prämie zu, der der bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Prämienerrhöhung oder Kündigung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Prämienerrhöhung oder Kündigung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Wird der Vertrag von einem Bevollmächtigten oder von einem Vertreter ohne Vertretungsmacht abgeschlossen, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung und der Prämienerrhöhung für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Vertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeige eines erheblichen Umstandes ohne Verschulden unterblieben oder unrichtig gemacht ist nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch Ihnen selbst ein Verschulden zur Last fällt.